## "Berufe-/Prüfungsübersicht für Prüfungstermin W25"

Ausbildungsberuf:

Maschinen- und Anlagenführer/-in, Lebensmitteltechnik (4172)

MALT

Schriftliche Prüfung Prüfungsbereich/-fach	Anzahl der Aufgaben (geb./ungeb.) + Abwahl; Punkte pro Aufgabe	Prüfungstag	Uhrzeit	Vorgabezeit	Gewichtung innerhalb des Faches	Gewichtung am Ergebnis	Hilfsmittel
WISO: 9903, K10, blau	35 geb. Aufgaben, 5 Abwahl, à 1 Punkt = 30 Punkte dividiert durch Divisor 0,3 = 100 Punkte	02.12.2025	08:00 - 08:45	45 min	100%	20%	keine
Produktionstechnik Teil A: K1, weiß	40 geb. Aufgaben, 5 Abwahl, à 1 Punkt 3 definierte Mathematikaufgaben nicht abwählbar (Aufgabe 38 bis 40) = 35 Punkte dividiert durch Divisor 0,7 = 50 Punkte		09:00 - 11:00	120 min	50%	50%	Formelsammlungen <sup>2</sup> , Tabellenbücher <sup>2</sup> , Zeichenwerkzeuge und nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
Produktionstechnik Teil B: K2, weiß	10 ungeb. Aufgaben, 0 Abwahl, à 10 Punkte = 100 Punkte dividiert durch Divisor 2 = 50 Punkte				50%		
Produktionsplanung Teil A: K4, grün	25 geb. Aufgaben, 0 Abwahl, à 1 Punkt = 25 Punkte multipliziert mit Faktor 2 = 50 Punkte		11:30 - 12:30	60 min	50%		
Produktionsplanung Teil B: K5, grün	5 ungeb. Aufgaben, 0 Abwahl, à 10 Punkte = 50 Punkte multipliziert mit Faktor 1 = 50 Punkte				50%		

Praktische Prüfung Prüfungsbereich/-fach		Prüfungstag/ Prüfungs- zeitraum	Vorgabezeit	Gewichtung innerhalb des Prüfungsteils	Gewichtung am Ergebnis	Hilfsmittel
Bis zu zwei praktische Aufgaben	Einrichten, Inbetriebnahme und Bedienen einer Maschine oder Anlage oder Umrüsten, Inbetriebnahme und Bedienen einer Maschine oder Anlage oder Durchführen einer vorbeugenden Instandsetzung einschl. der Inbetriebnahme (Aufgaben werden vom örtlichen Prüfungsausschuss erstellt)	***1***	max. 7 h	Bei einer praktischen Aufgabe 1x 100%, bei zwei praktischen Aufgaben nach Aufwand (wird vom örtlichen Prüfungsausschuss festgelegt)	100%	werden vom örtlichen Prüfungsausschuss festgelegt (Richtlinien)

ohne Gewähr

Die Termine und die Struktur können bei den schriftlichen Abschlussprüfungen in Baden-Württemberg abweichen! Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer!

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Es dürfen nur handelsübliche unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Lesezeichen, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise handelt sowie ggf. Richtigstellung von Text/Formeln und Umstellung von Formeln, sind zulässig.

<sup>\*\*\*1\*\*\*</sup> Die Prüflinge erhalten rechtzeitig vor der Prüfung eine schriftliche Einladung, mit dem jeweiligen Prüfungstermin, von ihrer zuständigen IHK.